

Persönliche Voraussetzungen

Bewerber (Fahrschüler):

- * vollendetes 16. Lebensjahr
- * Zustimmungserklärung des (der) Erziehungsberechtigten, wenn diese(r) nicht selbst der Begleiter ist (sind)
- * einen oder zwei Begleiter
- * max. zwei Fahrzeuge dürfen im Einsatz sein

Begleiter:

- * Es ist kein familiäres Nahverhältnis zum Bewerber notwendig.
- * Besitz der Lenkberechtigung B seit mindestens 7 Jahren.
- * Er muss während der letzten 3 Jahre tatsächlich gefahren sein.
- * Innerhalb der letzten 3 Jahre kein schwerer Verstoß gegen Verkehrsvorschriften.
- * Eine Person darf grundsätzlich nur zwei Bewerber innerhalb von 12 Monaten begleiten.

Sachliche Voraussetzungen

- * Das Fahrzeug muss vorne und hinten mit je einer blauen Tafel mit der Aufschrift „L 17“ und mit einer weißen Tafel mit der schwarzen Aufschrift „Ausbildungsfahrt“ gekennzeichnet sein.
- * Es muss ein Fahrtenprotokoll geführt werden.
- * Jede Ausbildungsfahrt muss von Bewerber und Begleiter unterschrieben werden.
- * Dem Fahrlehrer ist das Fahrtenprotokoll bei den begleitenden Schulungen vorzulegen.

Für die Antragstellung

Bewerber:	
Geburtsurkunde	
Meldezettel vom Hauptwohnsitz	
2 Passfotos	
ärztliches Gutachten	
Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten	
Erste-Hilfe-Kurs-Bestätigung	

Begleiter:	
Antrag auf Ausbildungsfahrten	
Meldezettel	
Führerschein	
Zulassungsschein	





GREIDERER L17-FÜHRERSCHEIN CHECKLISTE

Ablauf der Ausbildung

1. Antragstellung (Formular gibt es bei uns im Büro, wir helfen dir beim Ausfüllen)

2. Grundausbildung in der Fahrschule: Bevor es mit den Ausbildungsfahrten losgehen kann, musst du bei uns 12 Theoriekurse besuchen und mit dem Fahrschulfahrzeug 6 Doppelstunden fahren! Dann erhältst du von uns die erste Bestätigung.

3. Die ersten 1000 km: Der Begleiter muss den Bewilligungsbescheid und den Führerschein mitführen, der Bewerber einen amtlichen Lichtbildausweis. Sowohl für den Bewerber als auch für den Begleiter gilt während der Ausbildungsfahrten absolutes Alkoholverbot. Gefahren werden darf nur in Österreich. Die zwei Kennzeichnungstafeln „L17 - Ausbildungsfahrten“ sind am Fahrzeug anzubringen. Wichtig ist außerdem, dass sich die 1000 gefahrenen Kilometer aus mindestens 14 Einzelfahrten zusammensetzen und auch so im Fahrtenprotokoll eingetragen sind.

4. Darauf folgt die erste begleitende Schulung mit deinem Fahrlehrer: Sie findet im Privatfahrzeug, gemeinsam mit deinem Begleiter statt. Nach dieser Fahrt und einem Gespräch über deinen Ausbildungsstand erhältst du die zweite Bestätigung.

5. Die zweiten 1000 km: siehe Punkt 3

6. Die zweite begleitende Schulung mit deinem Fahrlehrer: Sie läuft gleich ab wie bei Punkt 4 und nun gibt's die dritte Bestätigung.

7. Die dritten 1000 km: siehe Punkt 3

8. Perfektionsschulung: Gemeinsam mit deinem Begleiter und dem Fahrlehrer (diesmal im Fahrschulfahrzeug) absolvierst du deine letzten zwei Fahrlektionen. Anschließend gibt es ein persönliches Abschlussgespräch. Nun bekommst du von uns endlich die vierte und damit letzte Bestätigung.

9. Theoretische und praktische Fahrprüfung: Wenn du das 17. Lebensjahr vollendet hast und die 3.000 km gefahren bist, darfst du zur theoretischen Prüfung antreten! Eine Woche später ist die praktische Prüfung möglich.

Die Probezeit beläuft sich in diesem Fall auf drei Jahre (20. Lebensjahr); während dieser Zeit gilt für dich auch die 0,1 Promillegrenze.

Die Fahrerlaubnis: Während der Ausbildung darfst du nur in Österreich fahren; nach Erhalt des Führerscheins und bis du 18 Jahre alt bist, darfst du nur in Österreich und Deutschland fahren. Erst mit vollendetem 18. Lebensjahr gilt der Führerschein regulär auch in allen anderen Ländern.

Das zusätzliche Zuckerl für alle „Frühstarter“: Ab sofort besteht die Möglichkeit die Motorrad- mit der L17- Ausbildung zu kombinieren!

- * Ausbildungsbeginn Motorrad und L17 mit 16 Jahren
- * Theorieprüfung L17 und praktische Fahrausbildung mit 17 Jahren
- * Praxisprüfung L17 mit dem vollendeten 17. Lebensjahr
- * praktische Fahrausbildung Motorrad
- * Praxisprüfung Motorrad mit dem vollendeten 18. Lebensjahr